

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1992)

Vorwort: Die Notwendigkeit des Landschaftsschutzes ist unbestritten

Autor: Loretan, Willy

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Die Notwendigkeit des Landschaftsschutzes ist unbestritten

Gedanken von Dr. Willy Loretan, Präsident der SL von 1982-1992

Am 22. Oktober 1982 habe ich in Fiesch, in meinem ursprünglichen Heimatkanton, von Herrn Dr. Herbert Wolfer, heute Ehrenpräsident der SL, das Präsidium übernehmen und bis Mitte 1992 führen dürfen. Zusammen mit meiner beruflichen Arbeit als Stadttammann von Zofingen und als eidgenössischer Parlamentarier hat mich diese Aufgabe hin und wieder an die Grenzen meiner zeitlichen Möglichkeiten geführt. Trotzdem darf ich diesen Zeitabschnitt zu einem meiner schönsten und erfüllendsten in meiner ganzen bisherigen beruflichen und politischen Tätigkeit zählen. Für das mir von allen Seiten, insbesondere vom Stiftungsrat und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle entgegengebrachte Vertrauen darf ich heute ganz herzlich danken. Einen besonderen Dank richte ich in diesem Zusammenhang an die Adresse von Hans Weiss, Geschäftsleiter, und von Bernard Lieberherr, seinem Stellvertreter für die Romandie und den Tessin. Ebenso herzlich danke ich Frau Beatrice Herren, die im Herbst ihr 20-jähriges Jubiläum bei der SL feiern durfte.

Wenn ich zu einem Rück- und Ausblick ansetze, dann darf ich als Ausgangspunkt ein Wort des leider allzu früh verstorbenen ersten Präsidenten der SL, des St. Galler Nationalrates Dr. Ruedi Schatz, nehmen:

«Landschaftsschutz ist nicht in erster Linie, wie man immer glaubt, ein ästhetisches Randproblem; Landschaftsschutz ist viel mehr, nämlich eine Hauptvoraussetzung für einen wirksamen Umweltschutz und für ein nachhaltiges wirtschaftliches Gedeihen unseres Landes.»

Es war von Anfang an ein wichtiges Anliegen der SL – und es war auch immer das meine – die Landschaft als Ganzes zu sehen, vor ihrer schleichenden Erosion, ihrer Geometrisierung, ihrer fortschreitenden Verarmung und Ausräumung zu warnen. Die SL anerkennt durchaus, dass es ganz verschiedene, legitime Ansprüche an die Nutzung unseres Lebensraumes gibt. In diesem Kräftefeld will sie sich eben besonders der Landschaft annehmen, als deren Anwalt gewissermassen. Aus dieser Grundhaltung fliesst Toleranz; die Einstellung auch, auf der anderen Seite nicht Gegner, sondern Gesprächspartner, Gegenspieler sehen. Daraus fliesst der Grundsatz, primär das Gespräch statt die Konfrontation zu suchen und zu pflegen.

«Ökonomie und Ökologie sind keine Gegensätze» ist heute ein viel gehörtes und zitiertes politisches Schlagwort. Es war seit je Leitlinie der Tätigkeit der SL, lange bevor es in den modischen Politjargon von heute Aufnahme gefunden hat. Eher selten schlug und schlägt die SL die grosse und laute Trommel. Sie pflegt ihre Ziele auf eher «leisen Sohlen» zu verfolgen. Dies macht wohl gerade ihre Stärke aus.

Was hat die SL in den letzten 22 Jahren ihres Bestehens erreicht? Ich stimme in der folgenden Beurteilung mit Hans Weiss überein, der im letzten von ihm verfassten Pressedienst der Stiftung ausgeführt hat:

«Vielleicht darf man ohne Überheblichkeit festhalten, dass der Landschaftsschutz im öffentlichen Bewusstsein unseres Landes eine feste und – wenigstens im Grundsatz – nicht mehr bestrittene Stellung erhalten hat. Dass unverdorbene Landschaft nicht nur ein kostbares

und bedrohtes, sondern längst auch knapp gewordenes Gut ist, bezweifelt im Ernst niemand mehr, und wer über den Landschaftsschutz lächelt, riskiert sich zu blamieren, oder als nicht auf der Höhe der Zeit stehend eingestuft zu werden.»

Mit der Schaffung des «Fonds zur Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften» hat das Parlament im Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft, am 3. Mai 1991, stellvertretend für Volk und Stände, diesen Stellenwert des Landschaftsschutzes in seltener Einmütigkeit und Grosszügigkeit öffentlich anerkannt.

Wenn die SL Erfolge erzielte, so war sie sehr selten dessen alleinige Urheberin; denn dazu braucht es letztlich immer die Mitwirkung aller am Problembereich interessierter Kreise – ich denke etwa an die Erhaltung des Baltschiedertals (Schaffung eines Landschaftsschutzgebietes in einer noch naturnahen, alpinen Kulturlandschaft), an die Rettung der Greina-Hochebene, des Bodens von Gletsch, aber auch an diejenige des Sagenmülitalis hinter Effingen, eines idyllischen Tälchens im Aargauer Jura, das beinahe dem Bau der Nationalstrasse N3 zum Opfer gefallen wäre. Wenn zum Teil jahrelange Anstrengungen als Misserfolge abzubuchen waren – wie die PTT-Richtstrahl-Antennen-Anlage auf dem Höhrnon im Kanton Schwyz oder die Höchstspannungsleitung im Unterengadin bei Pradella-Martina – so konnte und kann man uns nie den Vorwurf machen, wir hätten zu wenig hart gekämpft.

Von der vielgeschmähten Verbandsbeschwerde, die für uns lediglich eine «Notbremse» darstellt, hat die SL immer zurückhaltend Gebrauch gemacht. Die Erfolgsquote ist ein Beweis für diese Feststellung. Die SL hat seit Aufnahme ihrer Beschwerdetätigkeit in knapp 40 Fällen einen Entscheid auf Bundesbehörden- bzw. Bundesgerichtsebene angestrengt, wobei 55% mit einem positiven Entscheid für die SL geendet haben (im gesamten Gerichtsdurchschnitt werden nur etwa 15% aller Beschwerdefälle gutgeheissen). Diese Fallstatistik spricht also für eine sinnvolle und zielgerichtete Anwendung des Verbandsbeschwerderechtes durch unsere Stiftung. Wenn uns etwa, vor allem in den Gebirgs- und Tourismuskantonen, der Vorwurf der «Wirtschaftsfeindlichkeit» gemacht wurde und noch gemacht wird, so sei dazu nur ein einziges, diese «Qualifikation» unserer Arbeit entkräftendes Beispiel zitiert: In Saas Fee war zur Ergänzung des bestehenden Angebotes eine Luftseilbahn auf den Feekopf, in eine hochalpine Region hinauf, vorgesehen. Die SL trug wesentlich dazu bei, diesen gravierenden Eingriff zu verhindern. Die anstelle dieses überrissenen Projektes gebaute Standseilbahn, die «Metro-Alpin», ist heute der touristische Schlager der «Perle der Alpen».

Landschaftsschutz hat im übrigen als Idee und als Gestaltungsprinzip für unsere Raumordnung und für die Raumplanung nur dann weiterhin eine gute Chance, wenn er im Schulterschluss zwischen einheimischen Verantwortungsträgern – somit letztlich die ganze Bevölkerung und nicht nur die Behörden – und den Schutzorganisationen gestaltet und durchgesetzt wird. In dieser gemeinsamen Arbeit zur Erhaltung eines wesentlichen Bestandteils unseres kulturellen Erbes liegt ein bedeutungsvoller ideeller Wert, von dem ich als zum Unterländer gewordener Oberwalliser immer wieder fasziniert bin.

Die gesetzgeberischen und finanziellen Fundamente für den schweizerischen Landschaftsschutz sind gelegt. Sie lassen sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter ausbauen. Die Erhaltung des Antlitzes unserer schönen Heimat verdient weiterhin unseren vollen Einsatz.